

Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 12.01.2023

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer und wünscht allen Anwesenden ein gutes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2023. Entschuldigt ist MdG Felix Lutz. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 38. GR-Sitzung vom 15.12.2022

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 15.12.2022.

Beschluss: 12 : 0

3. Beschlussfassung über Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Der Bayerische Gemeindetag hat im Jahr 2022 eine neue Musterhundesteuersatzung veröffentlicht. Die Gemeindeverwaltung hat diese Mustersatzung nun auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst, wobei keine Änderung des bisherigen Steuersatzes (50 € für den ersten und zweiten Hund pro Jahr, 60 € für jeden weiteren Hund pro Jahr, 400 € für jeden Kampfhund pro Jahr) vorgesehen ist.

Dem Gemeinderat wurden sowohl der Entwurf der neuen Satzung als auch die aktuell gültige Satzung aus dem Jahr 2013 vorab zur Kenntnisnahme bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Steuersatz für den ersten Hund auf 50 €, den zweiten Hund auf 60 € und alle weiteren Hunde auf 70 € anzupassen.

Beschluss: 4 : 8

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Hundesteuersatzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.11.2012 außer Kraft.

Beschluss: 12 : 0

4. Beratung und Beschlussfassung bzgl. Einführung Kommunale Verkehrsüberwachung

Nachdem sich in letzter Zeit Beschwerden aus der Bevölkerung über zu schnelles Fahren, auch in den Ortsteilen, gehäuft haben, fand im November 2022 im Rathaus eine Informationsveranstaltung der NWS Sicherheitsservice GmbH, einer Tochterfirma der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft statt. Neben Vertretern der Gemeindeverwaltung haben auch die Städte Treuchtlingen und Pappenheim teilgenommen.

Die Stadt Treuchtlingen überwacht in Zusammenarbeit mit der o.g. Firma bereits seit einigen Jahren sowohl den ruhenden (Falschparker), als auch den fließenden Verkehr (Geschwindigkeitsverstöße) im Rahmen einer kommunalen Verkehrsüberwachung.

Um hier die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Solnhofen, Pappenheim, (ggf. Langenaltheim) und Treuchtlingen zu verstärken und um Synergien zu schaffen, bietet

die Stadt Treuchtlingen an, die verwaltungstechnische Abwicklung auch für die anderen Kommunen zum Selbstkostenpreis zu übernehmen.

Die Stadt Treuchtlingen hat hierzu bereits einen Entwurf einer Zweckvereinbarung auf Basis des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erarbeitet, der den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurde. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung auf KommZG-Basis hat den Vorteil, deutlich niederschwelliger und weit weniger kompliziert als z.B. die Gründung eines Zweckverbandes zu sein. Eine Zweckvereinbarung ist lediglich vom Gemeinderat zu beschließen und vom Landrat samt nach Art. 52 KommZG zu genehmigen. Diese Variante hat daneben den Vorteil, dass die Vereinbarung bei entsprechender Entwicklung auch jederzeit durch die Kommune wieder gekündigt werden kann.

Die NWS Sicherheitsservice GmbH hat zudem ein Angebot unterbreitet, wobei während des Gesprächs ausgeführt wurde, dass die zu erwartenden Einnahmen aus den Verwarnungs- und Bußgeldern die Ausgaben für die Überwachung und für die Leistungen der Stadt Treuchtlingen in etwa decken würden. Die Entscheidung, wann und wo kontrolliert werden soll, wird ausschließlich von der Kommune selbst getroffen. Allerdings ist die Festlegung der Messpunkte an exakte Richtlinien (u.a. 200 Meter vom Ortsschild entfernt) gebunden und zudem vorab mit der Polizei abzustimmen.

Ein großer Vorteil der Konstellation mit den Nachbargemeinden wäre, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Verwaltungsverfahren und der Bußgeldbeitreibung nicht belastet wäre. Über den Umfang der Kontrollen kann die einzelne Kommune selbst entscheiden. Ist abzusehen, dass erhebliche Defizite entstehen und die Kontrollen kaum zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen, könnte der Umfang der Kontrollen theoretisch auch bis auf null reduziert werden.

Die Stadt Pappenheim hat der Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung – probeweise auf die Dauer von einem Jahr – bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Kommunale Verkehrsüberwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs - probeweise bis 31.12.2024 - einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Zweckvereinbarung gem. dem Entwurf mit der Stadt Treuchtlingen abzuschließen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Auftrag an die Fa. NWS Sicherheitsservice GmbH, Neuötting zu erteilen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken zu schließen.

Beschluss: 10 : 2

5. Stellungnahme zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wegscheid und der gleichzeitigen Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wegscheid Nr. 3, Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes“ der Nachbargemeinde Schernfeld

Die Gemeinde Schernfeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wegscheid Nr. 3, Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes“. Hierfür wird zusätzlich der Flächennutzungsplan in seiner 15. Änderung angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wegscheid und die gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wegscheid Nr. 3, Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes“ der Nachbargemeinde Schernfeld zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

Beschluss: 12 : 0

6. Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Lohrmannshof und der gleichzeitigen Aufstellung eines Bebauungsplanes „Workerszell Nr. 7, Solarpark Lohrmannshof“ der Nachbargemeinde Schernfeld

Die Gemeinde Schernfeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Workerszell Nr. 7, Solarpark Lohrmannshof“. Hierfür wird zusätzlich der Flächennutzungsplan in seiner 16. Änderung angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Lohrmannshof und die gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes „Workerszell Nr. 7, Solarpark Lohrmannshof“ der Nachbargemeinde Schernfeld zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

Beschluss: 12 : 0

7. Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Nachbargemeinde Schernfeld

Die Gemeinde Schernfeld beabsichtigt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung eines Bogenschießplatzes, der Aufnahme der bestehenden Wohnbebauung am Harthof und Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie Ausweisung eines Grundstücks als Driving Range am Harthof.

Das Verfahren wurde bereits 2011 eröffnet, ruhte einige Zeit und soll nach dem Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Schernfeld vom 12.12.2022 jetzt wieder aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Nachbargemeinde Schernfeld zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

Beschluss: 12 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.45 Uhr